

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation

Band: 50 (1974)

Heft: 6

Rubrik: Bibliothekschronik = Chronique des bibliothèques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BIBLIOTHEKSCHRONIK — CHRONIQUE DES BIBLIOTHEQUES

LUZERN. *Schul- und Gemeindebibliotheken im Kanton Luzern.* (Aus dem Jahresbericht 1972/73 der Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken.) In den *Arbeitsbereich der Kommission* gehören Förderung des Jugendschriftenwesens durch Rezensionen, Mitherausgabe von Bücherverzeichnissen und literarischen Jahrbüchern, Betreuung einer Ausleihzentrale für Klassenlektüre, Organisation von Schriftstellerlesungen; Organisation, Aufbau und Förderung der Schul-, Gemeinde- und Regionalbibliotheken; Aus- und Fortbildung nebenamtlicher Bibliothekare. Aufgrund des im Jahre 1971 revidierten Erziehungsgesetzes, das neben der Möglichkeit, Gemeinde- und Regionalbibliotheken zu schaffen, die Führung von Schulbibliotheken für alle Volks- und Berufsschüler vorschreibt, hat der Erziehungsrat am 31. August 1972 die *Verordnung über die Schulbibliotheken* erlassen, die für alle Volksschulen, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen und die kantonalen Mittelschulen gilt. Sie bestimmt unter anderm:

- In der Regel ist pro Schulanlage eine Bibliothek, wenn immer möglich als Freihandbibliothek, die zugleich Lese- und Gruppenarbeitsraum ist, zu führen.
- Pro Schüler sind 5—10 Bände bereitzustellen; rund 10% des Buchbestandes sollen jährlich ersetzt werden.
- Audiovisuelle Materialien können in die Bibliothek einbezogen werden.
- Für die Bücheranschaffungen sind von den Gemeinden jährlich mindestens Fr. 4.— pro Schüler aufzuwenden.
- Von den Schülern sind grundsätzlich keine Leihgebühren zu erheben.

Bei den *kantonalen Zentren für Klassenlektüre* können alle Lehrer der Volks-, Berufs- und Mittelschulen Klassensätze von Jugendbüchern bis zu 45 Exemplaren desselben Titels leihweise und kostenlos für 4 Wochen beziehen. Aus ihrem verfügbaren Kredit investierte die Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken im Jahre 1972 Fr. 7000.— in den Ankauf und die Aufarbeitung neuer Bücher; es sind Taschenbücher, da diese sich für den Versand besonders gut eignen.

Betreuerin der Zentrale ist die Schweizerische Volksbücherei Luzern; kostenlos lagert sie die Bestände, welche der Kanton ankauft, ein, nimmt die Bestellung entgegen und besorgt den Versand. Die schweizerische UNESCO-Kommission hat im «Jahr des Buches» 1972 die Luzerner Zentrale für Klassenlektüre allen Kantonen als nachahmenswertes Beispiel vorgestellt. Seither haben sich verschiedene Kantone an den Aufbau solcher Zentralen herangewagt. Geplant ist eine von der Schweizerischen Volksbibliothek betriebene *gesamtschweizerische Zentrale*, der sich alle Kantone anschließen können; damit würde das Titelangebot bedeutend vergrößert und die Möglichkeit geschaffen, literaturpädagogisches Dokumentationsmaterial zu allen Titeln auszuarbeiten. Bei Einbezug der französischen und italienischen Schweiz könnten auch Fremdsprachserien vermittelt werden.

Die Verordnung des Erziehungsrates über die *Schulbibliotheken* wird einheitlichen Aufbau von Bibliotheken in allen Volks-, Berufs- und Mittelschulen unter Leitung der Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken ermöglichen. So konnte die Schaffung zeitgemäßer Schulhausfreihandbibliotheken er-

freulich vorangetrieben werden. 31 Schulen ließen sich ihre Bibliotheken durch den Kantonalen Beauftragten eingehend planen. In 18 Schulhäusern sind diese Neuanlagen bereits verwirklicht und erfreuen sich eines regen Zuspruchs durch Schüler und Lehrer. Die Gesamtzahl der Schulhausfreihandbibliotheken im ganzen Kanton ist auf über 50 angestiegen; 45 weitere werden gegenwärtig aufgebaut, geplant oder ernsthaft diskutiert. Die Zahl der jährlichen Bücheranschaffungen aller *Volksschulbibliotheken* im Kanton beläuft sich auf ca. 12 000 Exemplare; ausgeliehen werden jährlich schätzungsweise 300 000 Bände, d. h. ca. 6 Bände pro Volksschüler. Der gesamte Buchbestand aller Volksschulbibliotheken des Kantons kann auf 100 000 Bände geschätzt werden, das sind ca. 2 Bände pro Schüler. Die in der erziehungsrätlichen Verordnung geforderte Zahl von 5 bis 10 Bänden pro Schüler ist also noch bei weitem nicht erreicht.

Sämtliche *Kantonsschulen* (7) und *Lehrerseminarien* (5) verfügen über moderne, sehr gut dotierte und frequentierte Freihandbibliotheken, die einen weitem Ausbau ermöglichen. Sie sind aus dem Schulbetrieb nicht mehr wegzudenken, stellen sie doch für die Mittelschulen ein ganz wesentliches Hilfsmittel dar, zu modernern Formen des Unterrichts überzugehen, immer mehr vom Frontalunterricht abzurücken und dem gemeinschaftsfördernden Gruppenunterricht seinen gebührenden Platz einzuräumen, Selbständigkeit des Schülers und forschendes Lernen zu fördern.

Sowohl die kaufmännischen wie die gewerblichen *Berufsschulen* dagegen kennen noch keine Freihandbibliotheken.

Der Schüler, der zur und mit der Bibliothek erzogen wurde, soll nach der Schule weiterlesen können. Er soll sich weiterhin in freier Art Informationen aus Kultur, Politik und Wirtschaft beschaffen, soll sich ständig mit dem Buch weiterbilden können. *In jede Gemeinde gehört deshalb auch eine Bibliothek für Erwachsene*, die imstande ist, das stets wachsende und sich wandelnde Informationsbedürfnis aller Alters-, Berufs- und Bildungsgruppen zu befriedigen. In kleinen und mittelgroßen Gemeinden kann diese in die Schulbibliothek integriert werden.

Nur in den wenigsten Gemeinden des Kantons Luzern können heute Erwachsene Bücher beziehen. Die da und dort noch bestehenden Pfarreibibliotheken genügen den heutigen Anforderungen an Buchbestand und Räumlichkeiten meist keineswegs mehr. Eine Zusammenarbeit aller Institutionen einer Gemeinde, die sich mit dem Buch befassen, drängt sich aus wirtschaftlichen und soziologischen Gründen auf.

Lebensfähige selbständige Bibliotheken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind nur in großen Gemeinden möglich, wo sie einige tausend Bände umfassen. Deshalb schließen sich mehrere Gemeinden zu einer Bibliotheksregion zusammen und führen eine *Regionalbibliothek*, welche die angeschlossenen Gemeindebibliotheken mit Literatur versorgt. Eine Gesamtkonzeption sieht die Schaffung von 12 Regionalbibliotheken, über das ganze Kantonsgebiet verteilt, vor. Das können erweiterte Bibliotheken in Kantonsschulen oder in Oberstufenzentren sein. Durch ihre Vermittlung soll es jedem Einwohner unseres Kantons ermöglicht werden, jedes gewünschte Informationsmittel an seinem Wohnort zu beziehen, stehen bei ihnen doch 20 000 bis 40 000 Bände; audiovisuelle Materialien werden bereitgestellt, die wissenschaftliche Literatur der Zentralbibliothek Luzern wird erschlossen und vermittelt. Der Modellfall einer solchen Regionalbibliothek entsteht in *Hochdorf*, wo im Gebäude der Kantonsschule die Räumlichkeiten fertiggestellt

sind und der Buchbestand aufgebaut wird. Diese Bibliothek ist gleichzeitig Schulbibliothek der Kantonsschule, Schulbibliothek des Oberstufenzentrums der Volksschule, Bibliothek des Didaktischen Zentrums der Lehrerfortbildung, Gemeindebibliothek, Pfarreibibliothek beider Konfessionen, Regionalbibliothek. Ihr können sich die Gemeinden des Amtes Hochdorf anschließen, d. h. Wechselbestände von Büchern im Austauschverfahren beziehen; sie wird im Halbamt von einem diplomierten Bibliothekar betreut. Wir hoffen, daß es bald möglich werde, die audiovisuellen Materialien einzubeziehen, d. h. die Bibliothek zur Mediothek zu erweitern.

Eine Bibliothek steht und fällt mit deren *Leitung*. Der Ausbildung der nebenamtlichen Bibliothekare kommt deshalb entscheidende Bedeutung zu. Die erziehungsrätliche Verordnung schreibt vor, daß die Ausbildung der Schulbibliothekare an Volksschulen in den Lehrerbildungsanstalten zu erfolgen habe. Wenn man der Bedeutung des Jugendbuchs für den modernen Leseunterricht und für die Erziehung zu lebenslänglicher Fortbildung gerecht werden will, ist die Einführung des Faches Jugendbuch- und Bibliothekskunde in den Lehrplan des Abschlußkurses unserer Seminarien zu fordern. Dem Kantonalen Beauftragten für Schul- und Gemeindebibliotheken ist die Aufgabe überwiesen, bei der Aus- und Weiterbildung der Bibliothekare mitzuwirken. Die Schüler der Abschlußklassen der Lehrerseminarien wurden von ihm während 2 Stunden über Wissenswertes für die Schularbeit bezüglich Buch und Bibliothek orientiert. Diese Einführung muß als vollständig ungenügend bezeichnet werden.

Um so mehr Gewicht ist auf die Fortbildung der amtierenden Schul- und Gemeindebibliothekare zu legen. Im Rahmen der Lehrerfortbildung hat sich die Praxis herausgebildet, daß von der Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken jedes zweite Jahr ein ganztägiger, in den Zwischenjahren ein halbtägiger Bibliothekarenkurs organisiert wird.

Die *Entschädigung der Bibliothekare* ist in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich; eine einheitliche Regelung befindet sich im Studium. Für Gemeinde- und Regionalbibliotheken sieht das Erziehungsgesetz die Anstellung von halb- oder vollamtlichen Bibliothekaren ausdrücklich vor.

Die Bibliotheken der Kantonsschulen und der Seminarien werden vom Kanton bzw. der Stadt Luzern voll finanziert. Eine angemessene Freistellung der Bibliothekare vom Unterricht oder die Anstellung ausgebildeter Bibliothekare wäre dringend wünschbar.

Der *Kantonale Beauftragte für Schul- und Gemeindebibliotheken* arbeitete im Nebenamt. Ab 1974 ist ihm eine halbe Halbtagessekretärin zugeteilt. Die gestellten Aufgaben lassen sich bei dieser Arbeitsverteilung künftig unmöglich bewältigen.

Eine der Hauptaufgaben besteht in der Beaufsichtigung der Schulbibliotheken; jede dieser Büchereien sollte vom Beauftragten jährlich mindestens einmal besucht werden können. Er unterhält auch die Kontakte mit allen verwandten schweizerischen Vereinigungen, in denen er den Kanton vertritt.

Der größte Teil der Arbeitszeit des Beauftragten muß für die Beratung von Behörden, Schulleitungen und Lehrerschaft bezüglich Planung und Aufbau von Bibliotheken eingesetzt werden.

Als Mitglied der Kantonalen Kommission zur Begutachtung von Schulbauprojekten hat er frühzeitige Einsichtnahme in die Planungen, was gestattet, optimale Lösungen für die Bibliotheksräume zu erreichen.

Die Errichtung von Bibliotheken ist nur sinnvoll, wenn diese auch richtig ausgenutzt werden. Der Beauftragte führt deshalb die gesamte Lehrerschaft jener Schulhäuser in denen neue Bibliotheken geschaffen wurden, in die Arbeit mit der Bücherei ein, wobei technische und didaktische Fragen erörtert werden.

Der Beauftragte nimmt Stellung zu eingehenden Subventionsgesuchen und führt die *Kantonale Beratungsstelle für Schul- und Gemeindebibliotheken* (BSG).

Die BSG steht der Lehrerschaft der Volks-, Berufs- und Mittelschulen, den Schul- und Gemeindebehörden, den Architekten für alle Fragen der Jugendlektüre, der Bibliothekseinrichtung und -führung zur Verfügung.

Sie ist auch Dokumentationsstelle für die einschlägigen Gebiete.

Sie berät bei der Planung, Einrichtung, bei Organisation und Betrieb von Schul- und Gemeindebibliotheken; sie vermittelt Referenzen für Elternabende, Kursleiter für Ausbildung in Jugendbuch- und Bibliothekskunde, Schriftsteller für Lesungen; sie leiht Tonbildschauen über Buch und Bibliothek, Büchersortimente für Ausstellungen aus; sie gibt ab: Listen und Kataloge empfohlener Bücher, Prospekte für Bibliothekseinrichtung, Anleitungen für Bibliothekseinrichtung u. -führung; sie stellt Neuerscheinungen und Ansichtsexemplare der Taschenbücher der Zentrale für Klassenlektüre, Mobiliar für Bibliotheken, Jugendzeitschriften aus und hat eine Sammlung von Bücherkatalogen, Fachzeitschriften, Fachliteratur für Jugendbuch- und Bibliothekskunde, Bibliotheksplanungen, Berichte von Bibliotheken, Propagandamaterial von Bibliotheken, von Lichtbildern über Bibliotheken, Bilderbücher, Schriftsteller.

THUN. Stadtbibliothek: *Zum Hinschied von Otto Widmer*. Am 1. September 1974 starb in Thun Otto Widmer, Vorsteher der Mädchensekundarschule der Stadt. Er war kein Berufsbibliothekar; sein Name wird vielen Vereinsmitgliedern unbekannt geblieben sein. Was er jedoch als nebenamtlicher Bibliothekar der Stadtbibliothek Thun, also weitgehend in seiner Freizeit, für das städtische, regionale und kantonale Bibliothekswesen geleistet hat, verdient unsere Anerkennung, ja Bewunderung. Unter seiner Führung sind die Stadtbibliothek und die Schulbibliotheken von Thun von Grund auf modernisiert und ausgebaut worden. Er hat damit eine Entwicklung eingeleitet, die für viele Schweizer Städte beispielhaft sein kann und die vom neuen Thuner Stadtbibliothekar, Dr. Jon Keller, im Sinne des Verstorbenen fortgeführt wird. F. G. Maier

UMSCHAU – TOUR D'HORIZON

TAGUNG DER RECHTSBIBLIOTHEKARE DER SCHWEIZ AM BUNDESGERICHT IN LAUSANNE

Da sich bereits in verschiedenen Ländern mehr oder weniger lose Zusammenschlüsse von Rechtsbibliothekaren gebildet haben und neben der deutschen Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen auch eine «International Association of Law Librarians» besteht, entstand die Idee,